

II-2572 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1335/J

1977-07-01

A n f r a g e

der Abgeordneten SUPPAN  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Besetzung eines Dienstpostens in der  
Verwaltung der Bundespolizeidirektion Klagen-  
furt

Der Bundesminister für Inneres hat dem Fragesteller  
in einem Schreiben vom 1.3.1977 mitgeteilt, daß  
die Bundespolizeidirektion Klagenfurt in den letzten  
Jahren immer wieder über Personalmangel im  
Dienst der Sicherheitswache geklagt hat. Daher wird  
seit 1.1.1977 auch ein Großteil der Personalangelegen-  
heiten der Sicherheitswache von der Präsidialabteilung  
besorgt. Die dadurch freiwerdenden Dienstposten des  
Sicherheitswachdienstes sollen nach Auskunft des Innen-  
ministers in Hinkunft für echte polizeiliche  
Aufgaben zur Verfügung stehen.

Im dem Schreiben heißt es weiter, daß der vermehrte  
Arbeitsanfall in der Präsidialabteilung bedingt,  
daß dieser auf Kosten des gesamten Standes der Dienst-  
posten bei der Bundespolizei ein zusätzlicher Dienst-  
posten der Verwendungsgruppe B zugewiesen wurde.  
Um diesen Posten hatte sich - nach Information des  
Innenministers - eine Vollmaturantin beworben, die

ursprünglich einen Dienstposten als Kriminalbeamtin anstrebte. Das Schreiben des Innenministers schließt mit der Feststellung, daß die Befreiung der Sicherheitswache von administrativen Tätigkeiten diese Vorgangsweise rechtfertige.

Im Gegensatz zu diesen Feststellungen wurde nun aber ein Polizeirevierinspektor, nachdem er zur probeweisen Verwendung im Gehobenen Verwaltungsdienst zugelassen wurde, für diesen Posten vorgesehen. Die Tatsache, daß ein qualifizierter Sicherheitswachebeamter auf diesen Verwaltungsposten berufen wurde, steht in einem krassem Gegensatz zu den Feststellungen des Innenministers, wonach qualifizierte Sicherheitswachbeamte in Hinkunft für echte polizeiliche Aufgaben und nicht für Verwaltungstätigkeiten eingesetzt werden sollen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?
2. Sind Sie der Auffassung, daß die Beamten des Sicherheitswachdienstes soweit wie möglich nur für echte polizeiliche Aufgaben und nicht für Verwaltungsarbeiten herangezogen werden sollen?
3. Wenn ja, ist es mit dieser Auffassung vereinbar, daß ein qualifizierter Sicherheitswachebeamter (Polizeirevierinspektor) der Bundespolizeidirektion Klagenfurt in den Verwaltungsdienst zur Bearbeitung von Personalangelegenheiten überstellt wurde, obwohl diese Tätigkeit auch von qualifizierten Beamten des Verwaltungsdienstes ausgeübt werden könnte?